



Universität Regensburg

FAKULTÄT FÜR MEDIZIN
Promotionskommission
Humanwissenschaften

Merkblatt für Betreuer von Doktoranden „Dr. sc. hum.“

- Bei der **Anmeldung**, die spätestens **drei Monate nach Beginn** der Arbeit erfolgen muss, sind die Voraussetzungen für die Annahme als Doktorand zu erfüllen (s. Promotionsordnung § 3) und die Zusammensetzung des Mentorats (s. Promotionsordnung § 6) zu beachten.
- Nach der Anmeldung entscheidet die Promotionskommission über die **Zulassung** zur Promotion und teilt die Entscheidung dem Doktoranden und dem Mentorat mit.
- Der Doktorand führt ein **Leistungsheft**, in welchem unter anderem die jährlich stattfindenden **Kolloquien** (inkl. Zwischenbericht) aufgelistet werden.
- Die Zulassung zur **Promotionsprüfung** ist nach Abschluss der experimentellen Arbeiten in der Regel nach 3 Jahren bei der Promotionskommission Humanwissenschaften zu beantragen.

Regensburg, April 2017

gez.
Prof. Dr. Julika Loss
Vorsitz Promotionskommission

gez.
Christina Kolbeck
Leitung der Geschäftsstelle